

Protokoll

über die 24. GRT (16-21) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 23.10.2019 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Heskamp, Reinhard , Kall, Georg , Kuitert, Christof ,
Meiners-Glasker, Tanja , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike ,

Protokollführer

Mey, Philipp , Samtgemeindeangestellter,

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 21.08.2019
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Freies WLAN - Festlegung Access-Points
6. Bebauungsplan Nr. 26 "Zu den Hünensteinen - Teil III" im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, §13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/022/2019
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 21.08.2019

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Gebbe gibt bekannt, welche Termine von Vertretern der Gemeinde Thuine wahrgenommen worden sind:

- 22.08.2019 Unternhemertreffen der Samtgemeinde Freren
- 26.08.2019 Generalversammlung des Touristikvereines

Des Weiteren diverse Ehrungen, Geburtstage und Beurkundungen.

Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 5: Freies WLAN - Festlegung Access-Points

Samtgemeindeangestellter Bäumeer erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die Sach- und Rechtslage. Insgesamt können sich 510 deutsche Kommunen über EU Fördermittel freuen. Alle fünf Städte und Gemeinden aus der Samtgemeinde erhalten einen mit 15.000 € dotierten Voucher/Gutschein.

Der Gutschein gilt für 18 Monate ab der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung. Ferner muss die Gemeinde Thuine mindestens drei Jahre lang für den Internetzugang und die Wartung der Ausrüstung zahlen, um eine kostenlose und hochwertige WLAN-Internetanbindung zu gewährleisten. Weiterhin wird eine Mindestanzahl an Zugangspunkten seitens der EU vorgeschrieben. Der Anschaffungspreis für einen Accesspoint innerhalb eines geschlossenen Raumes liegt bei ca. 500,00 €, der für einen Accesspoint im Freien bei ca. 750,00 €.

Die Kosten für die Accesspoints sowie die Installationskosten können durch die Fördermittel gedeckt werden. Ggf. fallen Mehrkosten für die Installation von Richtfunkbrücken an. Die laufenden Kosten für die Gemeinde Thuine betragen ca. 200,00 € monatlich für den Internetvertrag inkl. Wartung. Ein entsprechendes Angebot ist bereits bei EmslandTel angefordert und sollte zeitnah eingehen.

Grundsätzlich wird durch die freien WLAN Zugänge an öffentlichen Begegnungspunkten den Teilnehmern/Besuchern ein kostenloser Service geboten.

Nach Ablauf der drei Jahre gehen die Accesspoints in das Eigentum der Gemeinde Thuine über. Sodann kann die Gemeinde entscheiden, ob der Service weiterhin angeboten werden soll oder auch ggf. nur einige Standorte aufrecht erhalten bleiben sollen.

Auf Nachfrage teilt Herr Bäumer mit, dass die Lebensdauer der Accesspoints in etwa 7 Jahre entspricht. Ferner teilt er mit, dass die Reichweite der Accesspoints vergleichbar ist mit den gewöhnlichen WLAN Routern, welche in fast jedem Haushalt zum Einsatz kommen.

Sodann werden mögliche Standorte (im freien sowie innerhalb von Gebäuden) besprochen. Die Karte ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Möglichkeit der freien WLAN Nutzung die Standorte attraktiver macht. Speziell im Bereich des Sport- und Freizeitparkes sowie dem Fußballplatz dürfte das Angebot großen Anklang finden.

Punkt 6: Bebauungsplan Nr. 26 "Zu den Hünensteinen - Teil III" im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, §13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/022/2019

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der PowerPoint Präsentation eingehend die Sach- und Rechtslage.

Die Bauplätze im bestehenden Wohnbaugebiet „Zu den Hünensteinen – Teil II“ sind bis auf ein Grundstück, das aber bereits reserviert ist, verkauft, sodass seitens der Gemeinde derzeit keine Baugrundstücke mehr angeboten werden können. Dagegen gibt es aktuell 8 Interessenten bzw. Anfragen, die sich nach einem Bauplatz erkundigt haben. Insofern besteht die Notwendigkeit der Ausweisung weiterer Wohnbauflächen.

Nach grundsätzlich positiven Grundstücksverhandlungen kann das Wohnbaugebiet „Zu den Hünensteinen“ nunmehr um den dritten (und zugleich letzten) Teilabschnitt in südlicher Richtung erweitert werden. Der Geltungsbereich des neuen Baugebietes umfasst dabei eine Teilfläche von rd. 0,68 ha südlich des Kleiberweges bzw. östlich der Straße „Am Schultenhof“ und westlich der Straße „Zu den Hünensteinen“.

Mit der Erarbeitung der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 26 „Zu den Hünensteinen – Teil III“, der im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) aufgestellt werden soll, ist das Planungsbüro Stelzer aus Freren beauftragt worden. Der Planentwurf nebst Anlagen wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt und erläutert.

Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen, bestehend aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 „Zu den Hünensteinen - Teil III“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen, der Entwurfsbegründung sowie den Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 25 „Zu den Hünensteinen - Teil II“ des Planungsbüros

Stelzer, Freren, vom 24.01.2018; bereits genehmigter Entwässerungsantrag des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 05.12.2017; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüro Biekötter, Ibbenbüren, vom 19.09.2017), kann das Planverfahren eingeleitet und die öffentliche Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Anschließend ist die Angelegenheit wieder vorzulegen.

Die textlichen und gestalterischen Festsetzungen sind inhaltsgleich mit den Teilen I und II des Bebauungsplans Nr. 26 „Zu den Hünensteinen“.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt sodann einstimmig:

- a) Für das im vorliegenden Planentwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Zu den Hünensteinen – Teil III“ beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen als allgemeines Wohnbaugebiet (WA) mit entsprechenden Verkehrsflächen zur Erschließung derselben im nordöstlichen Teil des Ortskerns der Gemeinde Thuine. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans hat eine Größe von rd. 0,68 ha und bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Thuine, Flur 23, Flurstücke 51/10 (tlw.), 53 (tlw.), und 215 (tlw.). Er liegt südlich des Kleiberweges bzw. östlich der Straße „Am Schultenhof“ und westlich der Straße „Zu den Hünensteinen“. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche (überbaubare Fläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO) von 10.000 m² durch den vorgenannten Bebauungsplan unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen, der Entwurfsbegründung und der Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 25 „Zu den Hünensteinen - Teil II“ des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 24.01.2018; bereits genehmigter Entwässerungsantrag des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 05.12.2017; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüro Biekötter, Ibbenbüren, vom 19.09.2017) ist gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen. Ferner ist den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu geben.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Breitbandausbau

Auf Nachfrage von Bürgermeister Gebbe teilt Samtgemeindeangestellter Bäumer mit, dass die ersten Glasfaseranschlüsse von EWE bereits aktiviert wurden. Bis Ende des Jahres sollte ein Großteil der Anschlüsse im Ortskern folgen.

Hinsichtlich des Ausbaus von Glasfaser im Außenbereich hat es die Firma Innogy leider versäumt, die Genehmigung für die Ortsvorwahlen zu beantragen. Somit können aktuell noch keine Rufnummern übernommen werden. Ferner fehlt noch die Zuleitung, welche aus Emsbüren angedockt werden muss.

In einem zweiten Projekt sollen die noch fehlenden Häuser im Außenbereich ebenso mit Glasfaser versorgt werden. Hier läuft aktuell die Ausschreibung. Ein Objekt erfüllt jedoch die Fördervoraussetzungen nicht, da dieses mit VDSL 30.000 beliefert werden kann. Ansonsten sollten nach dem Abschluss des Folgeprojektes alle Haushalte mit Glasfaser versorgt werden können.

b) Bürgerversammlung 2020

Bürgermeister Gebbe teilt mit, dass die Bürgerversammlung am 09. Februar 2020 stattfinden wird. Als Gastredner schlägt Bürgermeister Gebbe den neuen Landrat, Herrn Burgdorf, vor.

Ratsmitglied Heskamp spricht sich gegen diesen Vorschlag aus.

Es wird sachlich diskutiert, ob ggf. für die kommende Bürgerversammlung auf einen Ehrengast verzichtet werden soll.

Bürgermeister Gebbe nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und teilt mit, dass gerne weitere Vorschläge gemacht werden können.

c) Kindergarten

Bürgermeister Gebbe berichtet, dass die Haushaltsplanberatungen für den 05. November terminiert sind. Sodann würde auch die Gelegenheit bestehen den Essensbereich in Augenschein zu nehmen.

Ratsmitglied Heskamp erkundigt sich, wieso die Sanierungsarbeiten im Badbereich noch nicht abgeschlossen werden konnten. Bürgermeister Gebbe teilt mit, dass laut Aussage von Mark Driever (Kirchenvorstand) weiterhin Angebote fehlen. Ratsmitglied Kall äußert seine Bedenken, dass sich der Kirchenvorstand womöglich nicht an die getroffenen Vorgaben zur Sanierung halten würde.

Bürgermeister Gebbe teilt mit, dass er zeitnah versuchen wird, ein klärendes Gespräch zu führen.

d) Sanierung Klosterstraße

Ratsmitglied Kall erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse hinsichtlich der Sanierung der Klosterstraße geben würde. Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass 330.000 € im Haushalt eingeplant würden. Wahrscheinlich wird es auf eine Komplettsanierung vom Hallenbad bis zum Ende der Klosterstraße hinauslaufen. Ebenso werden die abgängigen Bordsteine ausgewechselt. Mittlerweile sind auch die Ergebnisse der Bohruntersuchungen eingegangen. Es wurden keine belastenden Stoffe in den Proben festgestellt. Die entsprechende Ausschrei-

bung soll im Winter erfolgen.

e) Gewährleistungsfrist Klosterstraße

Ratsmitglied Kall teilt mit, dass im Kreuzungsbereich vor der Klosterpforte noch Ausbesserungsarbeiten am Pflaster vorzunehmen sind und erkundigt sich nach der Gewährleistungsfrist. Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass die Frist in 2-3 Jahren ablaufen wird, da es sich hier um den zweiten Teil der Klosterstraßensanierung handele.

f) Physiotherapie Weiß

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kall, teilt Bürgermeister Gebbe mit, dass sich Herr Weiß bisher noch nicht wieder gemeldet hat. Herr Weiß hatte sich im August nach möglichen Objekten für die Einrichtung einer Physiotherapie-Praxis erkundigt.

g) Schotterweg hinter dem Friedhof

Ratsmitglied Herbers führt aus, dass der Schotterweg hinter dem Friedhof mit einer hohen Schlammschicht versehen ist und abgezogen werden sollte. Diesbezüglich wird Kontakt mit Firma Uphaus aufgenommen.

h) unbebautes Grundstück Elisabethstraße

Ratsmitglied Herbers teilt mit, dass die Anwohner das unbebaute Grundstück von Herrn Edmund Berg, welches aktuell als Bolzplatz genutzt wird, nicht weiter unterhalten werden.

i) Bordsteine Auffahrt Hauptstraße auf die Klosterstraße

Ratsmitglied Nosthoff teilt mit, dass an der Auffahrt von der Hauptstraße auf die Klosterstraße zwei Bordsteine abgesackt sind. Bauamtsleiter Thünemann wird die Angelegenheit an Herrn Ludlage weitergeben.

j) Obstbäume Königsallee

Ratsmitglied Nosthoff berichtet, dass die Obstbäume in der Königsallee qualitativ schlecht beschnitten worden sind.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.